



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Bezirksausschuss 12
Herrn Patric Wolf
Geschäftsstelle Mitte
Marienplatz 8
80331 München

**Gartenbau Unterhalt Nord - Bezirk
West
BAU-G23**

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Baldurstraße 64
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

29.04.2025

Carl-Orff-Bogen Park – zusätzliche Beleuchtung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07534
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12
Schwabing-Freimann vom 25.02.2025

Sehr geehrter Herr Wolf,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 25.02.2025 beschloss der Bezirksausschuss 12 den Antrag zur Installation von 1 bis 2 zusätzlichen Gehweglaternen im westlichen Teil des Carl-Orff-Bogen-Parks, am Fußweg zwischen dem Spielplatz Keilberthstraße und dem Bolzplatz.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

In der nahezu flächendeckend nachts erleuchteten urbanen Umgebung mangelt es an dunklen Rückzugsräumen, die für nachtaktive Tierarten essenziell sind. Öffentliche Grünanlagen sollen in diesem Kontext einen Ausgleich bieten und sind nur in Ausnahmefällen mit künstlicher Beleuchtung ausgestattet.

Wege in öffentlichen Grünanlagen werden nur dann mit einer Beleuchtung ausgestattet, wenn sie eine besondere oder übergeordnete Bedeutung haben. Dies trifft zu, wenn sie entweder Teil des Haupt-Radwegnetzes sind, als offizielle „Schulwege“ ausgewiesen wurden oder als direkte Wegebeziehung zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel dienen, sofern keine zumutbaren Alternativstrecken im gewidmeten Straßenraum zur Verfügung stehen.

In der städtischen Grünanlage Carl-Orff-Bogen Park sind bereits die meisten Wegeverbindungen aus den genannten Gründen beleuchtet. Die Distanz zwischen dem bestehenden beleuchteten kreisförmigen Rundweg und dem öffentlichen Straßenraum der Keilberthstraße und des Karl-Böhm-Wegs zur Karl-Richter-Straße ist für alle Anwohner nördlich und westlich der Kreuzung Karl-Richter-Straße / Karl-Böhm-Weg lediglich 65 Meter länger als über den nicht beleuchteten Weg. Diese geringfügig verlängerte Wegestrecke ist bei Dunkelheit zumutbar.

Aus den genannten Gründen und aufgrund der derzeit angespannten Haushaltslage ist die Realisierung einer zusätzlichen beleuchteten Wegeverbindung nicht möglich.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07534 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.